

4.00% p.a. **ZKB Callable Barrier Reverse Convertible on worst of SMI Swiss Market Index Price Index/EURO STOXX 50 Price EUR/S&P 500

13.12.2023 - 13.06.2025 | Valor 130397360

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden vorläufigen Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die strukturierten Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden vorläufigen Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der vorläufigen Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten	
Art des Produktes:	ZKB Callable Barrier Reverse Convertible on worst of
SSPA Kategorie:	Barrier Reverse Convertible (1230, gemäss Swiss Structured Products Association)
ISIN:	CH1303973601
Symbol:	Z08T5Z
Emittentin:	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey
Basiswerte:	SMI Swiss Market Index Price Index/EURO STOXX 50 Price EUR/S&P 500
Initial Fixing Tag:	07.12.2023
Liberierungstag:	13.12.2023
Final Fixing Tag:	10.06.2025
Rückzahlungstag:	13.06.2025
Cap Level:	100.00% des Initial Fixing Werts
Knock-in Level:	55.00% des Initial Fixing Werts
Abwicklungsart:	bar
Coupon:	4.00% p.a. ** des Nennbetrags
Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel	
Ort des Angebots:	Schweiz
Zeichnungsfrist:	bis zum 07.12.2023, 16:00:00 Uhr MEZ**
Emissionsbetrag/Nennbetrag/	Bis zu CHF 300'000**, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 1'000.00** Nennbetrag pro Produkt/CHF
Handelseinheiten:	1000** oder ein Mehrfaches davon
Ausgabepreis:	100.00%** des Nennbetrags (CHF 1'000.00**)
Angaben zur Kotierung:	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag 13.12.2023

Vorläufige Endgültige Bedingungen

** Dies ist lediglich eine indikative Angabe. Der rechtsverbindliche Wert wird von der Emittentin/Berechnungsstelle am Initial Fixing Tag festgelegt. Der Zeichner/Anleger nimmt zur Kenntnis, dass die endgültigen Konditionen erst am Initial Fixing Tag rechtsverbindlich festgelegt werden und erklärt mit seiner Zeichnung, die festgelegten endgültigen Konditionen anzuerkennen.

1. Produktspezifische Bedingungen und Produktebeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung

Renditeoptimierung / Barrier Reverse Convertible (1230, gemäss Swiss Structured Products Association)

Regulatorischer Hinweis

Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des

Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Emittentin

Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey
Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.

Keep-Well Agreement

Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im öffentlich verfügbaren Basisprospekt abgedruckt.

Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Symbol/Valorennummer/ISIN

Z08T5Z/130397360/CH1303973601

Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten

Bis zu CHF 300'000**, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 1'000.00** Nennbetrag pro Produkt/CHF 1000** oder ein Mehrfaches davon

Ausgabepreis

100.00%** des Nennbetrags (CHF 1'000.00**)

Währung

Quanto CHF

Währungsabsicherung

Ja (Quanto)

Abwicklungsart

bar

Basiswert(e)

Basiswert	Art des Basiswerts Domizil	ISIN Bloomberg	Referenzbörse/ Preisquelle
SMI Swiss Market Index Price Index	Preisindex n/a	CH0009980894 SMI Index	SIX Swiss Exchange
EURO STOXX 50 Price EUR	Preisindex n/a	EU0009658145 SX5E Index	other
S&P 500	Preisindex n/a	US78378X1072 SPX Index	NASDAQ GS

Angaben zu den Levels

Basiswert	Initial Fixing Wert	Cap Level	Knock-in Level	Ratio
SMI Swiss Market Index Price Index	CHF 10'870.7411**	CHF 10'870.7411** (100.00% des Initial Fixing Werts)	CHF 5'978.9076** (55.00% des Initial Fixing Werts)	n/a
EURO STOXX 50 Price EUR	EUR 4'365.5126**	EUR 4'365.5126** (100.00% des Initial Fixing Werts)	EUR 2'401.0319** (55.00% des Initial Fixing Werts)	n/a
S&P 500	USD 4'550.6113**	USD 4'550.6113** (100.00% des Initial Fixing Werts)	USD 2'502.8362** (55.00% des Initial Fixing Werts)	n/a

* Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind, falls anwendbar, bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten und werden damit durch die Inhaber vom strukturierten Produkt getragen. Dies gilt insbesondere, obwohl nicht abschliessend, im Zusammenhang mit der Ausübung von mit dem strukturierten Produkt verbundenen Rechten und/oder bei einem Rebalancing.

Knock-in Ereignis

Ein Knock-in Ereignis findet statt, wenn der Wert mindestens eines Basiswerts während der Knock-in Level Beobachtungsperiode das Knock-in Level berührt oder unterschreitet.

Knock-in Level Beobachtungsperiode

Vom Initial Fixing Tag bis zum Final Fixing Tag (kontinuierliche Beobachtung)

Coupon

4.00% p.a. ** pro Nennbetrag CHF 1'000.00**
Zinsteil: 1.5503% p.a.**; Prämienteil: 2.4497% p.a.**

Coupontermin/ Couponzahlung

	Coupontermin _t *	Couponzahlung _t **
t = 1	15.01.2024	0.3333%
t = 2	13.02.2024	0.3333%
t = 3	13.03.2024	0.3333%
t = 4	15.04.2024	0.3333%
t = 5	13.05.2024	0.3333%
t = 6	13.06.2024	0.3333%

t = 7	15.07.2024	0.3333%
t = 8	13.08.2024	0.3333%
t = 9	13.09.2024	0.3333%
t = 10	14.10.2024	0.3333%
t = 11	13.11.2024	0.3333%
t = 12	13.12.2024	0.3333%
t = 13	13.01.2025	0.3333%
t = 14	13.02.2025	0.3333%
t = 15	13.03.2025	0.3333%
t = 16	14.04.2025	0.3333%
t = 17	13.05.2025	0.3333%
t = 18	13.06.2025	0.3333%

* modified following business day convention

Couponzinsusanz

30/360

Zeichnungsfrist

Zeichnungsanträge können bis zum 07.12.2023, 16:00:00 Uhr MEZ** gestellt werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, das Emissionsvolumen dieses Produktes, gleich aus welchem Grund, zu erhöhen, zu verringern oder von der Emission Abstand zu nehmen. Weiter behält sie sich vor, das Angebot vorzeitig zu beenden oder die Zeichnungsfrist zu verschieben.

Initial Fixing Tag/ Initial Fixing Wert

SMI Swiss Market Index Price Index: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 07.12.2023
EURO STOXX 50 Price EUR: Schlusskurs am 07.12.2023
S&P 500: Schlusskurs an der NASDAQ GS am 07.12.2023

Liberierungstag

13.12.2023

Letzter Handelstag

10.06.2025

Final Fixing Tag/ Final Fixing Wert

SMI Swiss Market Index Price Index: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 10.06.2025
EURO STOXX 50 Price EUR: Schlusskurs am 10.06.2025
S&P 500: Schlusskurs an der NASDAQ GS am 10.06.2025

Beobachtungstage/ Vorzeitige Rückzahlungstage

	Beobachtungstag _t *	Vorzeitiger Rückzahlungstag _t *
t = 1	06.02.2024	13.02.2024
t = 2	06.03.2024	13.03.2024
t = 3	08.04.2024	15.04.2024
t = 4	03.05.2024	13.05.2024
t = 5	06.06.2024	13.06.2024
t = 6	08.07.2024	15.07.2024
t = 7	06.08.2024	13.08.2024
t = 8	06.09.2024	13.09.2024
t = 9	07.10.2024	14.10.2024
t = 10	05.11.2024	13.11.2024
t = 11	06.12.2024	13.12.2024
t = 12	06.01.2025	13.01.2025
t = 13	06.02.2025	13.02.2025
t = 14	06.03.2025	13.03.2025
t = 15	07.04.2025	14.04.2025
t = 16	06.05.2025	13.05.2025

* modified following business day convention

Für die Beobachtungstage gelten die Bankarbeitstage der Ausübungsstelle.

Rückzahlungstag

13.06.2025

Rückzahlungs- modalitäten

Vorzeitige Rückzahlung

An jedem Beobachtungstag hat die Emittentin das Recht, aber nicht die Verpflichtung, das Produkt zu kündigen und am entsprechenden Vorzeitigen Rückzahlungstag vorzeitig zurückzuzahlen. Die Kündigung erfolgt gemäss Rubrik Mitteilungen am Beobachtungstag, spätestens aber am darauffolgenden Bankwerktag.

- Falls die Emittentin an einem Beobachtungstag von ihrem einseitigen Kündigungsrecht Gebrauch macht, erhält der Anleger am entsprechenden Vorzeitigen Rückzahlungstag eine Barauszahlung in der Höhe des Nennbetrages zuzüglich der Couponzahlung für die entsprechende Periode.
- Falls die Emittentin an einem Beobachtungstag von ihrem einseitigen Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht, läuft das Produkt bis zum nächsten Beobachtungstag weiter.

Wenn es zu keiner Vorzeitigen Rückzahlung gekommen ist, gibt es die nachfolgenden Rückzahlungsszenarien.

Rückzahlung per Verfall

Wenn kein Knock-in Ereignis eintritt, wird das Produkt zum Nennbetrag zurückbezahlt.

Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen Vorrang. Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIS, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf www.zkb.ch/finanzinformationen abrufbar.

Ausgestaltung der Effekten

Die strukturierten Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen.

Weitere Angaben zu den Basiswerten

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Die aktuellen Jahresberichte können direkt über die Webseite der Unternehmen abgerufen werden. Der EURO STOXX 50® enthält die 50 grössten und wichtigsten europäischen Unternehmen (sog. „Blue Chips“). Im europäischen Wirtschaftsraum sind diese Unternehmen in ihren jeweiligen Branchen führend. Der Index ist nach Marktkapitalisierung des Streubesitzes (sog. „Free Float“) gewichtet. Keine Komponente darf mit mehr als 10 % der Gesamtkapitalisierung des Index (Streubesitz) gewichtet werden. Die Free-Float-Faktoren (prozentuales Verhältnis der sich im Streubesitz befindlichen Aktien) und die Zahl der Aktien pro Titel werden quartalsweise überprüft. Hierbei handelt es sich um den Preisindex. Berechnung/Vertrieb: Kurse in EUR, alle 15 Sekunden während der lokalen Handelszeiten. Der EURO STOXX 50® Index (oder anderer massgeblicher Index) und seine Marken sind geistiges Eigentum der STOXX Limited, Zürich, Schweiz und/oder ihrer Lizenzgeber (die Lizenzgeber), welches unter Lizenz gebracht wird. Die auf dem Index basierenden Wertpapiere (oder Finanzinstrumente oder Optionen oder andere technische Bezeichnung) sind in keiner Weise von STOXX und ihren Lizenzgebern gefördert, herausgegeben, verkauft oder beworben und keiner der Lizenzgeber trägt diesbezüglich irgendwelche Haftung.

Der SMI® enthält die maximal 20 liquidesten und grössten Titel aus dem SPI® Large- und Mid-Cap-Segment und ist wie alle SIX Aktien-Indizes Free-Float-kapitalgewichtet. Der Index wird nach jedem Abschluss realtime aktualisiert und alle drei Sekunden veröffentlicht. Beim SMI® handelt es sich um einen Preisindex. Die in dieser Publikation dargestellten Effekten werden von der SIX Swiss Exchange Ltd. weder unterstützt, abgetreten, verkauft noch beworben. Jegliche Haftung ist ausgeschlossen. Der SMI® ist eine eingetragene Marke der SIX Swiss Exchange. Dessen Verwendung ist lizenzpflichtig.

Der S&P 500 Index ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC („SPDJI“) und wurde für den Gebrauch durch die Zürcher Kantonalbank lizenziert. Standard & Poor's®, S&P® und S&P 500® sind eingetragene Handelsmarken von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“), und Dow Jones® ist eine eingetragene Handelsmarke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („Dow Jones“). Diese Handelsmarken wurden für den Gebrauch durch SPDJI lizenziert und für bestimmte Zwecke von der Zürcher Kantonalbank weiterlizenziert. Die Produkte der Zürcher Kantonalbank werden von SPDJI, Dow Jones, S&P oder ihren jeweiligen verbundenen Gesellschaften weder gesponsert noch indossiert, verkauft oder beworben, und keine dieser Parteien gibt eine Zusicherung in Bezug auf die Ratsamkeit einer Investition in diese/-s Produkt/-e ab und übernimmt auch keine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen des S&P 500 Index.

Die aktuellen Jahresberichte können direkt über die Webseite der Index-Provider abgerufen werden.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse www.zkb.ch/finanzinformationen zum entsprechenden Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html> veröffentlicht.

Rechtswahl/ Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of

Kurs schlechtester Basiswert	Prozent	Knock-in Level berührt	Perfor- mance	Knock-in Level unberührt	Perfor- mance
CHF 4348.29644	-60%	CHF 459.99	-54.00%	Knock-in Level berührt	
CHF 6522.44467	-40%	CHF 659.99	-34.00%	CHF 1059.99	6.00%
CHF 8696.59289	-20%	CHF 859.99	-14.00%	CHF 1059.99	6.00%
CHF 10870.74111	0%	CHF 1059.99	6.00%	CHF 1059.99	6.00%
CHF 13044.88933	20%	CHF 1059.99	6.00%	CHF 1059.99	6.00%
CHF 15219.03755	40%	CHF 1059.99	6.00%	CHF 1059.99	6.00%
CHF 17393.18578	60%	CHF 1059.99	6.00%	CHF 1059.99	6.00%

In der obigen Tabelle wird von einer allfälligen frühzeitigen Rückzahlung abgesehen. Sofern kein Knock-in Ereignis eintritt, so ist die Performance des Produktes immer durch die über die Laufzeit ausbezahlten Coupons gegeben. Erfolgt hingegen ein Knock-in Ereignis und liegt der Final Fixing Wert des Basiswerts unter dem Cap Level, erfolgt eine Rückzahlung des Nennbetrages dividiert durch das Cap Level und multipliziert mit dem Final Fixing Wert des Basiswerts mit der grössten Negativperformance. D.h. der Anleger kann einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden. Der Einstandspreis liegt bei 100.00%** des Initial Fixing Wertes. Die Negativperformance wird reduziert um die garantierten Coupons, die während der Laufzeit ausbezahlt wurden.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. In dieser Tabelle wurde zudem die Annahme getroffen, dass SMI Swiss Market Index Price Index der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch. Währungsrisiken zwischen den Basiswerten und dem Produkt sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesen Produkten stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Produktes verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotenzial einer Anlage in ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of ist beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis des Produktes und der gemäss Rückzahlungsmodalitäten definierten Höhe der Barrückzahlung. Der Coupon, welcher in jedem Fall ausbezahlt wird, reduziert den Verlust des Produktes im Vergleich zu einer Direktanlage in den Basiswert mit der schlechtesten relativen Wertentwicklung. Das Produkt ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte

Zürcher Kantonalbank

	Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.
Schuldnertausch	Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.
Marktstörung	Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.
Prudentielle Aufsicht	Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, https://www.finma.ch .
Aufzeichnung von Telefongesprächen	Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.
Weitere Hinweise	Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.
Wesentliche Veränderungen	Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der Zürcher Kantonalbank ergeben.
Verantwortlichkeit für die vorläufigen Endgültigen Bedingungen	Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, und die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey, übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieser vorläufigen Endgültigen Bedingungen und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 27.11.2023